

N i e d e r s c h r i f t

(StR/003/2023)

über die 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 30.03.2023, 16:00 - 21:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| 10. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 10.1. | Vorsitz im Jugendhilfeausschuss | 13/156/2023
Kenntnisnahme |
| 10.2. | Erwerb der (Eigenheim-)Bauplätze im Baugebiet 412 durch förderberechtigte Familien | 232/018/2023
Kenntnisnahme |
| 11. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 12. | Niederlegung des Stadtratsmandates durch Frau Carla Ober | 13-2/149/2023
Beschluss |
| 13. | Mündliche Beantwortung des Antrages Nr. 010/2023 der CSU-Fraktion: Aktionen für die Erlanger Innenstadt – Präsentation der Aktivitäten von City-Management und Erlanger Tourismus und Marketing Verein
Vortrag von Herrn Frank ETM/CM gegen 17 Uhr | |
| 14. | Entwicklungsgebiet Erlangen-West II; Neuausschreibung des Grundstücks „G6“ im Baugebiet 412 | 23/056/2023
Beschluss |
| 15. | Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat VI
gegen 18 Uhr | 112/091/2023
Beschluss |
| 16. | Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss 2023 | 30/068/2023
Kenntnisnahme |
| 17. | Beendigung der Gewährung zusätzlicher Leistungsprämien für Tarifbeschäftigte | 11/052/2023
Beschluss |
| 18. | Bus- und Bahnzuschuss für Mitarbeitende der Stadt Erlangen; | 113/070/2023 |

	Anpassung an das Deutschlandticket ab 01.05.2023	Beschluss
19.	Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen	30/061/2022/1 Beschluss
20.	Bedarfsbeschluss nach DA-Bau 5.3 und Anmietung von Räumlichkeiten für Integrationskurse in der Erlanger Innenstadt (Bogenpassage)	43/030/2023 Beschluss
21.	Zusammensetzung des Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (EJC)	V/027/2023 Beschluss
	Die Unterlagen werden nachgereicht.	
22.	Bericht StUB; "Unterhaltskosten der Stadt-Umland-Bahn" Antrag der Erlanger Linke 030/2023 und Information des Zweckverbandes zu aktuellen Entwicklungen in Sachen Nutzen-Kosten-Indikator (NKI)	VI/185/2023 Beschluss
	Präsentation gegen 19:00 Uhr	
23.	Konzept zur Zugänglichkeit ins Rathaus; Vergabe von Service-/Securityleistungen	243/017/2023/2 Beschluss
24.	Vereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und dem Freistaat Bayern - LOI zur Flächennutzung südlich der Südkreuzung und StUB-Anbindung	VI/183/2023 Beschluss
24.1.	Berufung in den Stadtrat von Herrn Peter Weierich	13-2/151/2023 Beschluss
24.2.	Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes Herrn Peter Weierich	
24.3.	Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien	13-2/150/2023 Beschluss
24.4.	Benennung der Vertreter der Stadt Erlangen für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages am 12./13. Juli 2023 in Erlangen	13-2/153/2023 Beschluss
	Tischaufgabe	
24.5.	Gedenkort ehemalige Hupfla: Abbruchkante erhalten; Dringlichkeitsantrag der Fraktion Grüne/Grüne Liste, der ödp-Fraktion, von FDP, FWG und Klimaliste Nr. 039/2023 vom 28.03.2023	13/160/2023 Beschluss
24.6.	Busführerschein - Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 037/2023 zum Stadtrat 02/2023	037/2023/ERLI-A/005
25.	Anfragen	
26.	Verabschiedung des Stadtratsmitgliedes Frau Carla Ober	

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Folgende Mitteilungen werden mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik informiert darüber, dass der Partnerschaftsvertrag Browary/Jena/Erlangen in Rahmen einer Videokonferenz geschlossen wurde.
2. Herr berufsm. StR Rosner weist auf den 1. Erlanger Teilhabebericht hin, der in der Sitzung ausliegt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.1

13/156/2023

Vorsitz im Jugendhilfeausschuss

Sachbericht:

Der Oberbürgermeister hat nach Art. 33 Abs. 2 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung den Vorsitz im Jugendhilfeausschuss auf Herrn Stadtrat Helmut Wening übertragen.

Ab sofort wird Frau Stadträtin Andrea Winner den Vorsitz übernehmen.

Im Bedarfsfall wird der Vorsitz des genannten Ausschusses auf die jeweils festgelegten Vertretungen der/des Vorsitzenden übertragen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2

232/018/2023

Erwerb der (Eigenheim-)Bauplätze im Baugebiet 412 durch förderberechtigte Familien

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.07.2018 beschlossen, dass Bauplätze für Eigenheime (Reihenhäuser) von den Bauträgern im Baugebiet 412 „vorrangig an förderberechtigte Haushalte“ zu vermarkten sind. Ein anderweitiger Verkauf an Haushalte, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, sollte nur infrage kommen, soweit für einzelne Parzellen keine Kaufinteressenten mit Förderberechtigung zur Verfügung stehen.

Die Vergabe der Bauplätze im Erschließungsgebiet erfolgte in der Vergangenheit im Rahmen der Ausarbeitung eines umfangreichen Punktekatalogs, der unterschiedlichste soziale Faktoren der Bewerberfamilien erfasst und bewertet hat. Für das Baugebiet 412 wäre die Anwendung eines solchen Verfahrens aufgrund der geringen Anzahl an Grundstücken für die Eigenheime (43 Reihenhausparzellen) und bei Berücksichtigung der geltenden Mindestquote für förderfähige Haushalte (25 %) noch für 32 Grundstücke zum Tragen gekommen. Der Verwaltungsaufwand hierfür wäre bei einer erwarteten Nachfrage von mehr als 500 Kaufinteressenten unverhältnismäßig hoch gewesen. Dem Ziel, auch in diesem Baugebiet die Vermarktung der Bauplätze in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren nach sozialen Kriterien abzuwickeln, wurde durch die Vorgabe der Stadt, die Reihenhausparzellen vorrangig an förderfähige Haushalte zu verkaufen, Rechnung getragen.

Mittlerweile konnten sämtliche der 43 Reihenhäuser im Baugebiet 412 von den beiden Bauträgern (ESW Bauträger GmbH und Interhomes AG) an förderberechtigte Familien verkauft werden. Zusätzlich zu den für die Käuferfamilien zur Verfügung stehenden Darlehen aus der staatlichen Wohnungsbauförderung konnte für insgesamt sechs Haushalte auch der städtische „Kinderreichtumszuschuss“ für kinderreiche Familien (Familien mit mindestens drei Kindern) bewilligt werden.

Die Kaufpreise der Wohnobjekte lagen zwischen 517.200,-- € und 818.000,-- €. Durch die Anpassung (Erhöhung) der Einkommensgrenzen in den Förderbestimmungen im Jahre 2018 konnten für den Erwerb der Reihenhäuser auch Familien mit „mittlerem Einkommen“ zum Zug kommen, was aufgrund der angespannten Lage am freien Immobilienmarkt in Erlangen ansonsten kaum mehr möglich ist.

Bei den beiden Bauträgern gingen insgesamt 586 Bewerbungen von Kaufinteressenten ein, die der städtischen Wohnungsbauförderung zur Prüfung ihrer Förderfähigkeit gemeldet wurden. Da nicht alle der Bewerberfamilien die erforderlichen Unterlagen vollständig bzw. rechtzeitig eingereicht haben und somit letztlich noch rd. 400 Bewerberfamilien abschließend auf Förderfähigkeit überprüft wurden, lag die Quote der anerkannten Bewerberfamilien nur bei 10 %.

Die Bearbeitung der zahlreichen Prüfvorgänge stellte damit für die städtische Wohnungsbauförderung eine große Herausforderung dar. Die Aufgabe, alle Bewerberfamilien sukzessive nach Eingang der Meldungen durch die Bauträger auf Förderfähigkeit zu überprüfen, wurde zusätzlich dadurch erschwert, dass eine Vielzahl der als nicht förderfähig eingestuft

Bewerberfamilien durch nachträgliche „Anpassung“ ihrer persönlichen Lebensverhältnisse an die Fördervoraussetzungen versucht haben, eine Förderberechtigung „nachzuverhandeln“. Insgesamt haben die Prüfungen aller der Stadt Erlangen gemeldeten Bewerberhaushalte einen Zeitraum von ca. 2 ½ Jahren von 2019 bis 2022 in Anspruch genommen.

Mit dem Ergebnis, dass die 43 Bauplätze im Baugebiet dennoch vollständig an förderberechtigte Familien vergeben werden konnten, wurde der Beschluss der Stadt Erlangen somit erfolgreich umgesetzt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik informiert aus nichtöffentlicher Sitzung:

1. Der Stadtrat hat im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung die Annahme einer Spende der Firma Siemens in Höhe von 36.000 € für Projekte im Rahmen der Stadtteilpatenschaft Bruck beschlossen.

2. Der Stadtrat hat im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung die Annahme diverser Spenden beschlossen:

- Jahresspende der Firma Kunststoff Frör i. H. v. 1.500 €
zur Unterstützung des Erlanger Bündnis für Familien - Familienpaten
- Spende aus der Weihnachtsbaumkugelaktion des Rotary Club Erlangen-Schloss i. H. v. 6.255 € zur Unterstützung des Erlanger Bündnis für Familien - Familienpaten
- Spende des Rotary Club Erlangen-Schloss i. H. v. 4.000 €
zur Unterstützung des Erlanger Bündnis für Familien - Familienpaten
- Spende aus der Rahmenplanung des Fördervereins für den Familienstützpunkt Büchenbach-Süd e.V. i. H. von 11.200 € zur Förderung der Projekte im Familienstützpunkt gowi27 2022/23 des Mutter-Kind-Treffs, Jugendsozialarbeit, Lernstuben sowie einrichtungsübergreifend
- Spende der Siemens AG i. H. v. 5.000 €
zur Durchführung der sozialpädagogischen Entdeckungsreise „Expedition Bayern 2023“ der Jugendsozialarbeit an Grundschulen

3. Der Stadtrat hat im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung die Annahme einer Spende, in Form des Verzichts auf die Grundmiete, von der Rudolf Kempe GmbH & Co. KG in Höhe von 7.356,00 € jährlich beschlossen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

13-2/149/2023

Niederlegung des Stadtratsmandates durch Frau Carla Ober

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Frau Carla Ober bittet mit Schreiben vom 14.03.2023 darum, sie zum 31.03.2023 von ihrem Stadtratsmandat zu entbinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird vorgeschlagen, der Bitte von Frau Ober zu entsprechen und sie von ihrem Ehrenamt als Mitglied des Stadtrates Erlangen zu entbinden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Art. 19 BayGO i.V.m. Art. 48 GLKrWG.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Frau Carla Ober wird anerkannt. Sie scheidet zum 31.03.2023 aus dem Erlanger Stadtrat aus.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 13

Mündliche Beantwortung des Antrages Nr. 010/2023 der CSU-Fraktion: Aktionen für die Erlanger Innenstadt – Präsentation der Aktivitäten von City-Management und Erlanger Tourismus und Marketing Verein

Protokollvermerk:

Der Antrag 010/2023 ist damit erledigt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14**23/056/2023****Entwicklungsgebiet Erlangen-West II; Neuausschreibung des Grundstücks „G6“ im Baugebiet 412****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das für Baugemeinschaften reservierte Grundstück G6 im Baugebiet 412 (siehe Anlage) steht bereits seit 2019 zum Verkauf. Die Baugemeinschaft, die schließlich im Mai 2021 den Zuschlag für das Grundstück erhalten hatte, konnte ihre Mitgliederzahl nicht erfolgreich komplettieren, sondern verlor den Großteil ihrer Mitglieder. Interessensbekundungen von anderen Baugemeinschaften liegen für dieses Grundstück nicht vor. Bei der Stadtverwaltung haben sich im letzten Jahr auch keine Bauwilligen gemeldet, die eine neue Baugemeinschaft gründen möchten und Mitstreiter suchen. In aller Regel nehmen Baugemeinschaftsinteressierte aber Kontakt mit der Stadt auf, so dass sich ein aktueller Bedarf an diesem Grundstück für gemeinschaftliches Wohnen nicht abzeichnet und somit für diese Zweckbestimmung eine baldige Bebauung wohl nicht realisierbar wäre.

An der zügigen Verwertung des Bauplatzes besteht wegen der großen Nachfrage nach Wohnraum in Erlangen aber ein besonderes Interesse. Auch für die Bewohner des Baugebiets und die beteiligten Fachämter der Stadtverwaltung wäre eine baldige Schließung der Baulücke wichtig, weil die Fertigstellung der Straßen durch Aufbringen der obersten Deckschicht sowie die Anlage der Grünflächen erst nach Abschluss der Hochbauarbeiten in Angriff genommen werden kann. Da die GEWOBAU aufgrund ihrer hohen Auslastung mit laufenden und anstehenden Bauvorhaben derzeit keine Kapazitäten für neue Bauprojekte hat, soll das Grundstück nun für die Errichtung von Eigentumswohnungen neu ausgeschrieben werden. Dies entspricht dem beschlossenen Vermarktungskonzept (Beschluss 231/053/2018) und sichert das geplante Mischungsverhältnis von Miet- und Eigenwohnraum, zumal auch bei Realisierung eines Baugemeinschaftsprojekts Eigentumswohnungen entstanden wären.

Durch die geplante Konzeptausschreibung kann eine Dämpfung der Verkaufspreise bei höchstem energetischen Effizienzstandard gewährleistet werden. Die Vorgaben und Kriterien der Ausschreibung entsprechen dabei der kürzlich erfolgreich durchgeführten Neuausschreibung des Grundstücks G12, wobei der Energieeffizienzstandard nochmals nachgeschärft wird. Anstelle einer Auswahlmöglichkeit ist „40 Plus“ nun zwingend einzuhalten, ebenso die Prämissen der Stadtwerke für die Realisierung dieses Standards.

2. Klimaschutz:*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv* - im Hinblick auf die gesetzten Vorgaben*
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

Protokollvermerk:

Der TOP wird von der Verwaltung abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 15

112/091/2023

Wahl des berufsmäßigen Stadratsmitgliedes für das Referat VI

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stelle der Referatsleitung für das Referat VI (Planen und Bauen) ist zu besetzen und wurde extern ausgeschrieben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffer 2 des Antrags: Amtszeit

Nach Art. 41 Satz 1 GO werden die berufsmäßigen Stadträte auf höchstens sechs Jahre gewählt und zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit ernannt. Es wird vorgeschlagen, die Höchstwahlzeit auf sechs Jahre festzulegen. Die entspricht den Festlegungen der bisherigen Wahlperioden.

Zu Ziffer 3 des Antrags: Wahlhandlung

Die Wahl soll in der Stadtratssitzung am 30. März 2023 erfolgen.

Zu Ziffer 4 des Antrags: Besoldung

Nach Art. 45 Abs. 2 Satz 1 i. V. mit der Anlage 1 Nr. 2 KWBG ist das Amt des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes folgender Besoldungsgruppe zugeordnet:

Erlangen B3 / erste Amtszeit
 B4 / weitere Amtszeiten

Das neu zu wählende berufsmäßige Stadtratsmitglied für das Referat VI ist daher in Besoldungsgruppe B 3 einzustufen.

Zu Ziffer 5 des Antrags: Dienstaufwandsentschädigung

Die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder erhalten gemäß Art. 46 KWBG eine angemessene Entschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung. Deren Höhe richtet sich nach den Rahmenbeträgen der Ziff. B 2 c der Anlage 2 zum KWBG. Aktuell beträgt die Dienstaufwandsentschädigung für berufsmäßige Stadtratsmitglieder bei

kreisfreien Städten über 100.000 Einwohner 677,80 bis 1.294,58 EUR.

Den berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern wurde der höchstmögliche Betrag der Dienstaufwandsentschädigung erstmals im Mai 1989 gewährt. Dies wurde bei den nachfolgenden Referatsneubesetzungen immer wieder bestätigt.

Protokollvermerk:

Herr StR Bazant beantragt, dass die Untergrenze für die Aufwandsentschädigung gewählt wird.

Beschluss des Stadtrates: mit 16 gegen 30 Stimmen **abgelehnt**

Herr Harald Lang wird mit 38 Stimmen gewählt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Amtszeit des neu zu wählenden berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat VI (Planen und Bauen) wird auf sechs Jahre vom 01. Oktober 2023 bis 30. September 2029 festgesetzt.
2. Die Wahlhandlung zur Besetzung des Referates VI soll in der Stadtratssitzung am 30.03.2023 erfolgen.
3. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird in Besoldungsgruppe B 3 nach Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz – BayBesG eingestuft.
4. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Deren Höhe bestimmt sich nach dem entsprechenden Obergrenzbetrag der Anlage 2 zum Kommunalen Wahlbeamtenengesetz – KWBG.
5. Zur Wahl für das Amt des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für Referat VI wird Herr Harald Lang, geb. am 05.05.1966, derzeit Leiter des Amtes für strategische Entwicklung und Konversion der Stadt Bamberg vorgeschlagen.
6. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat VI wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 16

30/068/2023

Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss 2023

Sachbericht:

Für die Schöffenwahlperiode von 2024 bis 2028 sind vom Stadtrat Erlangen für den Schöffenwahlausschuss drei Vertrauenspersonen in geheimer Abstimmung für die Dauer von fünf Jahren zu wählen.

Erforderlich ist die Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates.

Die Vertrauenspersonen sind nach der Schöffenbekanntmachung bis spätestens 15.05.2023 zu wählen.

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohner*innen des Amtsgerichtsbezirkes gewählt.

Vorgeschlagen werden:

1. José Luis Ortega Lleras
2. Domink Sauerer
3. Alexandra Wunderlich

Die entsprechenden Stimmzettel für die Wahl werden in der Sitzung ausgegeben.

Protokollvermerk:

Herr Ortega Lleras wird mit 39 Stimmen gewählt.

Herr Dominik Sauerer wird mit 34 Stimmen gewählt.

Frau Alexandra Wunderlich wird mit 41 Stimmen gewählt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 17

11/052/2023

Beendigung der Gewährung zusätzlicher Leistungsprämien für Tarifbeschäftigte

Sachbericht:

1. Sachbericht

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat in seiner überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 – 2020 im Rahmen der Teilprüfung Personalwesen unter anderem die Instrumente der leistungsorientierten Bezahlung der Stadt Erlangen geprüft.

Im Entwurf seines Prüfberichts stellt der BKPV fest, dass die Gewährung von Leistungsentgelten abschließend in § 18 TVöD geregelt ist. Eine zusätzliche Leistungshonorierung, außerhalb der in § 18 TVöD normierten leistungsorientierten Bezahlung, auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses, wie sie in der Stadtverwaltung seit 2009 praktiziert wird, ist demnach nicht möglich. Die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse vom 26.03.2009 und 06.02.2014 (letzte Änderung des Regelwerks über zusätzliche Leistungsprämien für Tarifbeschäftigte) sind folglich aufzuheben.

Der Kommunale Arbeitgeberverband Bayern e.V., in dem die Stadt Erlangen Mitglied ist, hat auf Nachfrage die Rechtsauffassung des BKPV bestätigt.

Die Gewährung zusätzlicher Leistungsprämien für Tarifbeschäftigte zur Anerkennung herausragender besonderer Leistungen erfolgte letztmalig im Jahr 2022, eine Fortführung in den Jahren 2023 ff. ist somit nicht mehr möglich. Die tariflich möglichen Höchstbeträge für die Leistungsprämienvergabe insgesamt wurden in keinem der vergangenen Jahre seit der Einführung 2009 überschritten.

Die Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadt Erlangen (DVLoB), in der die Regelungen der § 17 TVöD (Stufenaufstieg) und § 18 TVöD (Leistungsentgelt) sowie des Art. 67 Bayerisches Besoldungsgesetz (Leistungsprämien für herausragende Leistungen im Beamtenbereich) umgesetzt sind, bleibt von diesem Beschluss unberührt.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Gewährung zusätzlicher Leistungsprämien für Tarifbeschäftigte zur Anerkennung herausragender besonderer Leistungen wird zum Jahr 2023 eingestellt.

Die Stadtratsbeschlüsse vom 26.03.2009 („Erhöhung des Gesamtvolumens für Leistungsprämien im Tarifbereich“) und 06.02.2014 (112/110/2014) werden aufgehoben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 18

113/070/2023

Bus- und Bahnzuschuss für Mitarbeitende der Stadt Erlangen; Anpassung an das Deutschlandticket ab 01.05.2023

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) integriert ab 01.05.2023 das Deutschlandticket in das VGN-FirmenAbo. Das Deutschlandticket kostet im FirmenAbo monatlich 46,55 €.

Unter Berücksichtigung des vorgeschlagenen steuerfreien Zuschusses zahlen Mitarbeitende der Stadt Erlangen für das Deutschlandticket künftig 14,55 € im Monat.

Alternativ können Mitarbeitende auch die VGN-Tarifstufe C (gültig nur in Erlangen) beibehalten. Hierfür fallen unter Berücksichtigung des städtischen Zuschusses dann monatlich 8,30 € an.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs soll gesteigert werden. Mitarbeitende der Stadt Erlangen sollen durch den Zuschuss animiert werden, für den täglichen Weg zur Arbeit auf das Auto und damit auch auf einen städtischen Parkplatz zu verzichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Deutschlandticket startet bundesweit am 01.05.2023 zum Preis von 49 €. Gleichzeitig wird das VGN-FirmenAbo fortgeführt. FirmenAbo-Tarife, deren monatlicher Preis bislang über 49 € liegt, werden von der VGN automatisch auf das Deutschlandticket umgestellt. Bei allen anderen Tarifen wird der Umstieg auf das Deutschlandticket einfach möglich sein.

Im Rahmen des VGN-FirmenAbos wird es auch für das Deutschlandticket einen Rabatt geben, wenn der Arbeitgeber einen Zuschuss zahlt. Das Deutschlandticket kostet in diesem Fall nur 46,55 €/Monat.

Nach Art. 99a Bay. Besoldungsgesetz (BayBesG), der gemäß Art. 101 BayBesG auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anwendung findet, kann die Stadt Erlangen ihren Mitarbeitenden einen Zuschuss zu den Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle gewähren.

Die gesetzliche Regelung begrenzt die Zuschusshöhe, weil es im Stadtgebiet Erlangen anders als z. B. in München und Stuttgart mit der VGN-Tarifstufe C für 40,30 € im Monat für viele städtische Mitarbeitende weiterhin eine günstigere Möglichkeit für den Weg zur Arbeit geben wird als das Deutschlandticket.

Das VGN-FirmenAbo nutzen bisher 369 Mitarbeitende aus Erlangen und dem Umland (Stand 01/2023). Für 232 Personen stellt das Deutschlandticket die günstigere Alternative zu ihrem bisherigen VGN-Tarif dar. Nur die in Erlangen wohnenden 137 Mitarbeitenden können auch in Zukunft mit der VGN-Tarifstufe C etwas günstiger zur Arbeit fahren. Selbstverständlich können aber auch sie auf das Deutschlandticket umsteigen.

Um allen Mitarbeitenden im Hinblick auf den Erwerb des attraktiveren Deutschlandtickets die gleichen Ausgangsvoraussetzungen zu schaffen, schlägt die Verwaltung ab 01.05.2023 an Stelle der bisherigen prozentualen Bezuschussung der unterschiedlichen VGN-Tarifstufen (Stadtgebiet 75%, Umland 50%) einen einheitlichen, steuerfreien Zuschuss von monatlich 32 € vor. Das Deutschlandticket kostet damit für alle Mitarbeitenden der Stadt Erlangen 14,55 € im Monat. Mitarbeitende, die weiterhin nur die VGN-Tarifstufe C (Erlangen) für monatlich 40,30 € nutzen wollen, haben keinen Nachteil. Ihr Zuschuss steigt von bisher 30,23 € auf 32 € monatlich. Ihr Ticket kostet dann 8,30 € im Monat. Vergleich siehe Anlage.

Die Einführung des Deutschlandtickets ist in Verbindung mit der vorgeschlagenen Zuschussregelung und bei der gegenwärtigen Zahl an Teilnehmenden auch für die Stadt Erlangen aufwandsmindernd (-26% bzw. -50.000 € jährlich). Aufgrund der hohen Attraktivität des Deutschlandtickets ist allerdings mit einer steigenden Nachfrage und damit mittelfristig mit einem (derzeit noch nicht bezifferbaren) höheren Zuschussaufwand zu rechnen.

Anspruchsvoraussetzungen:

Den Zuschuss können Tarifbeschäftigte, Beamtinnen und Beamte, Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter sowie Praktikantinnen und Praktikanten, die eine Praktikumsvergütung erhalten, unabhängig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit erhalten. Eine anteilige Kürzung der monatlichen Förderung bei Teilzeit-Mitarbeitenden oder anhand der Wochenarbeitstage findet nicht statt.

Folgende Mitarbeitende können keinen Zuschuss erhalten:

- Mitarbeitende in der Freizeitphase der Altersteilzeit,
- Mitarbeitende in der Freizeitphase des Sabbaticals,
- Mitarbeitende in der Elternzeit sowie Beurlaubte
- Mitarbeitende, die einen Kfz-Stellplatz der Stadt beanspruchen, es sei denn, das Fahrzeug ist für die dienstliche Nutzung anerkannt.

Generell gilt, dass der Zuschuss die tatsächlichen Kosten nicht übersteigen darf (vgl. Art. 99a BayBesG). Dies gilt insbesondere bei Nutzung anderer Tickets. Mit Einführung des für Herbst 2023 geplanten 29 € -Tickets für Studierende, Auszubildende und Schüler als günstigere Variante des Deutschlandtickets wird der Zuschuss für die Berechtigten deshalb auf den tatsächlichen Ticketpreis begrenzt.

Der Stadtrat hat am 26.07.2018 beschlossen, dass auch Stadtratsmitglieder unter den gleichen Voraussetzungen wie Mitarbeitende am VGN-FirmenAbo teilnehmen können. Der Beschluss wird im Hinblick auf die neue Zuschussregelung erneuert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
 *ja, negativ**
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
 *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen gewährt ihren Mitarbeitenden ab 01.05.2023 im Rahmen des VGN-FirmenAbos für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 32,00 €. Es gelten die unter Ziffer II.3 genannten Anspruchsvoraussetzungen.
2. Für Mitglieder des Stadtrates gilt die Regelung entsprechend.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 19

30/061/2022/1

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Sachbericht:

1. Ausgangslage:

a) Die Gebührensätze sind für die städtischen Regeleinrichtungen seit dem 01.09.2016 bzw. für die Spiel- und Lernstuben seit 2012 unverändert. Die städtischen Gebühren liegen zwischenzeitlich erheblich sowohl unter den örtlichen als auch den überörtlichen Vergleichswerten. Ein aktuell durchgeführter Vergleich der Kitagebühren (Anlage 3) mit vier mittleren Großstädten (Ingolstadt, Fürth, Regensburg und Würzburg) sowie mit der Stadt Nürnberg zeigt, dass die Gebühren in Erlangen im Bereich der Kinderkrippen ca. 12% unter dem Durchschnitt, im Bereich der Kindergärten ca. 10% unter dem Durchschnitt und im Bereich der Horte ca. 20% unter dem Durchschnitt liegen.

Der Vergleich zu den Elternbeiträgen der freien und gemeinnützigen Träger im Stadtgebiet Erlangen zeigt ebenso enorme Abweichungen, was von diesen auch aus Wettbewerbsgründen und in Sorge um die wirtschaftliche Situation ihrer Einrichtungen immer wieder moniert wird. Ebenso hat die Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband im Jahr 2022 ergeben, dass eine Erhöhung der Gebührensätze dringend angezeigt ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Gebühren, wie in der Änderungssatzung aufgenommen, zu erhöhen.

b) Aufgrund des Programms Zukunft Grundschulen soll die Betreuung in Form der „Kooperativen Ganztagsbildung“ als neue Betreuungsform in die Satzung aufgenommen werden.

Im Rahmen des Modellvorhabens Kooperative Ganztagsbildung an der Michael-Poeschke-Schule wird zum Schuljahresbeginn 2023/24 die rhythmisierte Variante (gebundenes Ganztagsangebot) eingeführt. Der städtische Hort HoList ist hierbei der Kooperationspartner. Gemäß der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Erlangen ist die Mittagsverpflegung Teil der Kombieinrichtung und wird für die flexible und rhythmisierte Variante vom Ganztagskooperationspartner organisiert. Da Kinder aus dem gebundenen Ganztagsangebot

nicht zwingend ergänzende Hortangebote buchen müssen, bedarf es auch für die Mittagsverpflegung einer Rechtsgrundlage in der Satzung, damit die tatsächlichen Kosten der Verpflegung für diese Kinder in Rechnung gestellt werden können.

c) Die Verpflegungsgebühren, die seit 2016 nicht angepasst wurden, sollten ebenfalls erhöht werden. Denn auch im Bereich der Kita-Verpflegung ist die Stadt angehalten, die kommunal- und haushaltsrechtlichen Vorschriften zu beachten, d. h. wirtschaftlich und sparsam zu agieren. Zudem muss vermieden werden, dass eine verdeckte Bezuschussung erfolgt.

Die Änderung der Gebührensatzung soll zum neuen Kitajahr ab 01.09.2023 in Kraft treten. Damit im neuen Anmeldeverfahren, welches Anfang März 2023 beginnt, allen Eltern die zutreffenden Gebühren ab September 2023 mitgeteilt werden können, ist eine Beschlussfassung im März 2023 notwendig.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Gebühren in Tabellenform dargestellt.

Die (ursprüngliche) Beschlussvorlage war am 09.02.2023 ohne die dieser Vorlage beigefügte Anlage 4 im JHA zur Begutachtung. Der Ausschuss hat die Vorlage als Einbringung behandelt. Um die Gebührenregelungen besser verständlich zu machen, insbesondere mit dem staatlichen Beitragszuschuss und der Möglichkeit von Gebührenermäßigungen, hat die Verwaltung nunmehr noch die Anlage 4 dieser (Referenz-)vorlage beigefügt.

2. Neuregelungen:

a) In § 3 Abs. 1 Nr. 1 – Gebühren Krippe

Die Gebühr für den Besuch einer Kindertageseinrichtung von Kindern unter 2 Jahren 6 Monaten (Krippe) soll in einem ersten Schritt zum 01.09.2023 um 20 Euro in allen Buchungskategorien und in einem zweiten Schritt zum 01.09.2024 um weitere 10 Euro in allen Buchungskategorien erhöht werden, um zumindest zum Durchschnittswert der kommunalen Vergleichsstädte aufzuschließen.

b) In § 3 Abs. 1 Nr. 2 – Gebühren Kindergärten, Horte, Kooperative Ganztagsbetreuung

Die Gebühr für den Besuch einer Kindertageseinrichtung von Kindern ab 2 Jahren 6 Monaten (Kindergarten, Kinderhorte, Horte in Form der Kooperativen Ganztagsbildung) soll in einem ersten Schritt zum 01.09.2023 um 10 Euro in allen Buchungskategorien und in einem zweiten Schritt zum 01.09.2024 nochmals um 10 Euro in allen Buchungskategorien erhöht werden, um zumindest zum Durchschnittswert der kommunalen Vergleichsstädte aufzuschließen.

Aufgrund des Programms Zukunft Grundschulen wird die Betreuung in Form der Kooperativen Ganztagsbildung (bisher Modellvorhaben an der Michael-Poeschke-Schule) als neue Betreuungsform in die Satzung aufgenommen.

Die Kurzzeitbuchungen bis 3 Stunden sind nur in Horten in Form der Kooperativen Ganztagsbetreuung möglich.

c) § 3 Abs. 1 Nr. 3 – Gebühren Spielstuben

Die Gebühr für den Besuch einer Spielstube soll in einem ersten Schritt zum 01.09.2023 um 10 Euro in allen Buchungskategorien und in einem zweiten Schritt zum 01.09.2024 nochmals um 10 Euro in allen Buchungskategorien erhöht werden.

Aufgrund des Förderbedarfs der Spielstubenkinder und der förderspezifischen Tagesstrukturierung wurden bisher nur Buchungszeiten angeboten, die entweder eine eindeutige Vormittagsbuchung oder lange Buchungszeiten ab 7 Stunden ermöglichten. Die Personalsituationen und der Fachkräftemangel erfordern zukünftig ein flexibleres Buchungszeitsystem. Deshalb sollen zwei neue Buchungszeiten fünf bis sechs und sechs bis sieben Stunden eingeführt werden. Die Einführung der zusätzlichen Buchungszeiten dient auch der förderrechtlichen Rechtssicherheit, da

bei einer andauernden Anpassung der Betreuungszeiten bisher für Erziehungsberechtigte keine Möglichkeit bestand, die Buchungskategorie entsprechend anzupassen. Dies hätte unter Umständen förderschädliche Auswirkungen.

d) § 3 Abs. 1 Nr. 4 – Gebühren Lernstuben für Kinder im Grundschulalter

Die Gebühr für den Besuch einer Lernstube für Kinder im Grundschulalter soll in einem ersten Schritt zum 01.09.2023 um 10 Euro in allen Buchungskategorien und in einem zweiten Schritt zum 01.09.2024 nochmals um 10 Euro in allen Buchungskategorien erhöht werden.

Aufgrund des Förderbedarfs der Lernstubenkinder im Grundschulalter und der förderspezifischen Tagesstrukturierung sind weiterhin nur 2 Buchungszeiten anzubieten.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in den Lernstuben nur ein Faktor neben dem Förder-Unterstützungsbedarf von Familien. Deshalb folgen die Buchungszeiten der Lernstuben nicht der Logik von maximaler Flexibilität für maximal flexible berufliche Tätigkeit. Flexiblere Buchungszeiten stehen in Horten in städtischer und freier Trägerschaft zur Verfügung. Förderrechtlich ist dies mit der Regierung von Mittelfranken dahingehend abgestimmt.

e) § 3 Abs. 1 Nr. 5 – Gebühren Lernstuben für Kinder und Jugendliche ab der 5. Klasse

Die Gebühr für den Besuch einer Lernstube für Kinder und Jugendliche ab der 5. Klasse soll in einem ersten Schritt zum 01.09.2023 um 10 Euro in allen Buchungskategorien und in einem zweiten Schritt zum 01.09.2024 nochmals um 10 Euro in allen Buchungskategorien erhöht werden. Zudem sollen 3 neue Buchungszeiten eingeführt werden.

Die schulischen Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen in weiterführenden Schulen und die mit steigendem Alter zu fördernde Verselbstständigung und Ablösung erfordern die Möglichkeit einer kürzeren Buchungszeit, die ab dem Schuljahr 23/24 bei Bedarf zur Verfügung stehen soll.

f) § 3 Abs. 3 – Gebühr für Ferienmonate

Bisher waren Ferienbuchungen verbunden mit einer zusätzlichen Gebühr nur für Kinder in Kindergärten und Schulkinder in Horten. Aus fachlichen Gründen hat die Stadt Erlangen bisher, mit Blick auf den Kinderschutz und zur Sicherung von Kindeswohl, auf Ferienbuchungen für Schulkinder in Lernstuben verzichtet. Fachliche Bewertung und Entscheidung war in der Vergangenheit, dass Kinder und Jugendliche in belasteten Lebenslagen möglichst niederschwellig und an möglichst vielen Öffnungstagen der Ferien in die Lernstuben kommen können sollen.

Dass Lernstuben die Ferienbuchung einführen müssen, ist ebenfalls Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, da somit auch eine staatliche Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) bezogen werden kann. Dazu müssen die Ferienbuchungszeiten gesondert ausgewiesen werden. Eine Angleichung an die Kinderhorte und Kindergärten ist daher vorzunehmen. Neu aufgenommen wurden auch als neue Betreuungsform die Horte in Form der Kooperativen Ganztagsbildung.

g) § 3 Abs. 4

Aufgrund der Neuaufteilung in Lernstuben für Kinder im Grundschulalter und Lernstuben für Kinder und Jugendliche ab der 5. Klasse soll der Begriff Jugendlernhaus gestrichen werden.

h) § 3 Abs. 6 - Verpflegungsgebühren

Um den haushaltsrechtlichen Vorschriften Rechnung zu tragen ist eine kostendeckende Kalkulation der Verpflegungskosten vorzunehmen. Die Verpflegungsgebühr wurde trotz jährlicher Preissteigerungen seit 2016 nicht angepasst. Laut Mitteilung des Bayerischen Landesamt für Statistik vom Mai 2022 sind die Preise für Nahrungsmittel im Durchschnitt zum Vorjahr um 9,7% gestiegen.

In den Kindertageseinrichtungen der Stadt Erlangen ist die Verpflegung ein integraler Bestandteil des pädagogischen Konzepts und nicht abhängig von der Altersstruktur. Es soll somit keine

Unterscheidung zwischen den jeweiligen Altersstufen und Einrichtungen geben. Neben den durchschnittlichen Kosten von 44 Euro pro Kind wird unter Berücksichtigung der Preissteigerungen eine Erhöhung der Verpflegungsgebühr auf 50 Euro monatlich von der Verwaltung vorgeschlagen.

Nachdem nunmehr zu einer gesunden Verpflegung bzw. zu einem ausgewogenen Konzept auch die Bereitstellung der Getränke gehört, wird ein zusätzliches Getränkegeld in Höhe von 3 Euro monatlich veranschlagt.

Ebenso muss eine rechtliche Grundlage der Gebühr für die Betreuung und Versorgung der Kinder in der Kooperativen Ganztagsbetreuung geschaffen werden.

Die bisherige Praxis der Erstattung von Verpflegungsgebühren für Fehlzeiten hat sich als nicht praktikabel erwiesen, sowohl aus Sicht der Eltern als auch aufgrund des großen Verwaltungsaufwandes aus Sicht der Verwaltung. Es soll daher in Anlehnung an die Praxis anderer Kommunen nur dann eine Erstattung der Verpflegungsgebühr auf Antrag erfolgen, wenn die Einrichtung den kompletten Kalendermonat nicht besucht wurde.

In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige und die neue Fassung der Gebührensatzung gegenübergestellt.

Protokollvermerk:

Frau StRin Girstenbrei beantragt, dass die Stadt Erlangen die Gebührenerhöhung übernimmt und vom Freistaat Bayern einfordert.

Beschluss des Stadtrates: mit 1 gegen 45 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

1 Die Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 20.12.2022 - Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 42 gegen 3

TOP 20

43/030/2023

Bedarfsbeschluss nach DA-Bau 5.3 und Anmietung von Räumlichkeiten für Integrationskurse in der Erlanger Innenstadt (Bogenpassage)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Volkshochschule (vhs) ist mit einer Vielzahl an Deutsch-Sprachkursen und Integrationskursen eine wichtige Akteurin im Bereich der städtischen Integrationsarbeit. Die vhs ist durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannte Trägerin für Integrationskurse, leistet die vom Ministerium geforderten Einstufungstests für alle Integrationskurs-Anwärter*innen in der Stadt Erlangen sowie im Landkreis und gehört zu den

zentralen Anbieter*innen für diese Kurse in der Stadt. In der Regel werden durch die vhs vier Integrationskurse mit je 25 Personen fortlaufend angeboten und finden jeden Wochentag statt. Ein Integrationskurs umfasst pro Woche 20 bis 25 Unterrichtseinheiten (UE). Eine UE entspricht 45 Minuten. Ein Integrationskurs umfasst sieben Module (sechs Sprachkursmodule und den sogenannten Orientierungskurs), wobei ein Modul aus 100 UE besteht. An der vhs Erlangen dauert ein Integrationskurs in der Regel zwischen 9 und 10 Monate.

Die hohe Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine, der ebenfalls großen Gruppe Asyl suchender Menschen und die der EU-Binnenwanderer*innen wird aktuell und auf mittlere Sicht einen hohen Bedarf an Integrationskursen nach sich ziehen. Aktuell existieren Wartelisten für Kursplätze von bis zu einem halben Jahr und mehr. Dies bedeutet für viele Interessent*innen einen verhinderten sprachlichen Integrationsprozess.

Die Integrationskurse wurden bisher an verschiedenen Standorten umgesetzt, da die Fachbereichsimmobilien der Volkshochschule nicht über ausreichende Platzkapazitäten verfügen. Die hier in Frage kommenden Räumlichkeiten sind u.a. mit Deutsch-Sprachkursen des offenen Programms ausgelastet. Bereits seit Jahren wird an den Vormittagen daher auch die historische Aula täglich für die Integrationskurse in Anspruch genommen. Anmietungen gab es bis zu Beginn dieses Jahres im Pacelli-Haus, das aufgrund einer Komplettsanierung nicht mehr genutzt werden kann.

Bereits vor Wegfall der Unterrichtsräume im Pacelli-Haus wurde das GME mit der Bitte um Unterstützung für alternative Räume angefragt. Da die Räumlichkeiten für diese Kursformate durch das BAMF festgelegte Kriterien erfüllen müssen und die meisten Leerstände in Erlangen Ladenflächen sind, die nicht als Unterrichtsräume geeignet sind, konnten über einen längeren Zeitraum keine Flächen gefunden werden. Auch die Nutzung der Schulen ist aufgrund der im Vormittag stattfindenden Kurse nicht möglich.

In der Bogenpassage wurden der vhs zu Beginn dieses Jahres nun Flächen zur Miete angeboten, die den Rahmenbedingungen für Integrationskurse entsprechen. Diese sind aktuell nicht genutzt. Mit zum Teil bestehendem Mobiliar der vhs können die Unterrichtsräume weitestgehend eingerichtet werden. Fehlendes Mobiliar kann aus den Haushaltsmitteln der vhs beschafft werden.

In der Bogenpassage können nach erfolgreicher Anmietung ab Mai 2023 fortlaufend und jeden Wochentag zwei Integrationskurse am Vormittag und weitere Integrationskurse zum Beispiel in Teilzeit (10 bis 12 UE pro Woche) im Nachmittagsbereich geplant und durchgeführt werden. Bis zur Fertigstellung des Neuen Frankenhofs (KuBiC), in dem Unterrichtsräume geplant sind, könnte somit die Versorgung mit Integrationskursen gewährleistet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Die vhs mietet zum 1.5.2023 für zwei Jahre die Flächen in der Bogenpassage an. Der Mietvertrag wird dabei unter Mitwirkung des Gebäudemanagements (GME) erstellt.
- Die vhs bezahlt den Mietzins für ein Jahr, bis 30.4.2024 aus dem eigenen Fachamtsbudget (Fördermittel BAMF und Staatszuschuss).
- Die Mittel für die Übernahme des Mietzinses ab 1.5.2024 werden dem GME ins Budget gestellt. Das GME übernimmt den Mietvertrag ab diesem Zeitpunkt.
- Zum 1.5.2025 werden die Integrationskurs-Aktivitäten in den Neuen Frankenhof (KuBiC) verlegt.

Jährliche Kosten der Anmietung:

	Jährliche Kosten in Euro
--	--------------------------

Fläche 1 Front Office Mietzins	24.126,00
Fläche 1 Front Office Nebenkosten (angegebener Vergleichswert)	8.650,00
Fläche 7 Fifty Up Seminar Mietzins	18.543,00
Fläche 7 Fifty Up Seminar Nebenkosten (angegebener Vergleichswert)	5.434,00
Gesamtkosten:	56.753,00

Insgesamt werden für die Anmietung über den Zeitraum von zwei Jahren, also vom 1.5.2023 bis 30.04.2025 in Höhe von ca. 115.000,00 Euro benötigt. Dabei stehen den Kosten für das erste Anmietungsjahr eingehende Fördermittel vom BAMF und dem jährlichen Staatszuschuss, der über den Bayerischen Volkshochschulverband vom Freistaat Bayern an die vhs Erlangen ausbezahlt wird, gegenüber.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: € 115.000,00 bei Sachkonto: 523111

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
 Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget für das 1. Anmietungsjahr (01.05.2023 – 30.04.2024) auf Kst/KTr/Sk 430510/27111180/414001 bzw. 430090/27110080/414801
- sind für das 2. Anmietungsjahr (01.05.2024 – 30.04.2025) nicht vorhanden

n

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf der Volkshochschule (vhs) an Räumlichkeiten für Integrationskurse wird anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den notwendigen Mietvertrag abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
 mit 46 gegen 0

TOP 21

V/027/2023

Zusammensetzung des Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter (EJC)

Ergebnis/Beschluss:

Gemäß § 1 Abs.1 der Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter, die am 02.03.2023 in Kraft getreten ist, wird ein Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter gebildet, der den Werkausschuss in allen seinen in der Satzung des Eigenbetriebes festgelegten Zuständigkeiten berät.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter werden die Mitglieder des Werkausschussbeirats Erlanger Jobcenter vom Stadtrat auf die Dauer seiner Amtszeit berufen.

Folgende Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder werden von den entsendenden Organisationen benannt und hiermit in den Werkausschussbeirat berufen:

Organisation	Mitglied	Stellv. Mitglied
Stadtratsfraktion der SPD	Munib Agha (Vorsitzender)	

Stadtratsfraktion der CSU	Christian Lehmann	
Stadtratsfraktion der Grüne Liste	Andrea Winner	
Ausschussgemeinschaft F.W.G /FDP	Anette Wirth-Hücking	
Erlanger Linke - Fraktion	Fabiana Girstenbrei	
ödp - Fraktion	Frank Höppel	
DGB	Renata Stublic	Elisabeth Mongs
DGB	Verena Hofbauer	Anton Salzbrunn
IHKG	Patrick Siegler	
Kreishandwerkerschaft	Wolfgang Mevenkamp	
Verband der Bayer. Wirtschaft	Carina Flammersberger	
AG GS Erlanger Wohlfahrtsverbände	Kristian Gäbler	
Agentur für Arbeit	Nadja Schürer	
Ratschlag für soziale Gerechtigkeit	Cornelia Lumpe	
Referent für Wirtschaft Stadt Erlangen	Konrad Beugel	

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 22

VI/185/2023

Bericht StUB; "Unterhaltskosten der Stadt-Umland-Bahn" Antrag der Erlanger Linke 030/2023 und Information des Zweckverbandes zu aktuellen Entwicklungen in Sachen Nutzen-Kosten-Indikator (NKI)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Information des Zweckverbandes zu aktuellen Entwicklungen in Sachen Nutzen-Kosten-Indikator (NKI)

Vertreter des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn geben einen Bericht und Kurzfassung der öffentlichen Informationsveranstaltung des ZV am 22.03.2023.

Die Projektverantwortlichen berichten von aktuellen Entwicklungen und die neuen Berechnungen.

Die neue Standardisierte Bewertung wirkt sich auch auf den Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) der StUB aus.

Bericht „Unterhaltskosten der Stadt-Umland-Bahn“ Antrag der Erlanger Linke 030/2023

Mit Schreiben vom 09.01.2023 stellt die Stadtratsgruppe Erlanger Linke die Anfrage zum Stadtrat auf Schätzung der Unterhaltskosten der Stadt-Umland-Bahn. Dies wird mit Antrag 030/2023 wiederholt.

Die Fragen lauten:

1. Gibt es bei der Stadt, den Stadtwerken oder dem STUB-Zweckverband bereits eine Schätzung der zukünftig in Erlangen anfallenden jährlichen Unterhaltskosten der Stadt-Umland-Bahn?
2. Wenn ja, wie lautet diese Schätzung?

Die Stellungnahme des ZV StUB zu diesen beiden Fragen lautet:

Der ZV StUB befindet sich derzeit noch in der Planungsphase der Stadt-Umland-Bahn. Zunächst einmal müssen also die Trassen und Bauwerke konstruiert werden, erst im weiteren Planungsverlauf leiten sich daraus die Ansätze für den Unterhalt ab, auf deren Basis ein konkreter Kostenaufwand abgeschätzt werden kann. Daher liegen bislang keine konkreten Zahlen für die projektierten Trassen und Bauwerke vor.

Im Ganzen ist der Unterhaltsaufwand einer Schienenstrecke von zahlreichen Variablen gekennzeichnet, so dass pauschale Überlegungen zum jetzigen Zeitpunkt kein aussagekräftiges Ergebnis liefern können, z.B.

- Aus dem Wettbewerb für die Regnitzgrundbrücke ist ein explizit Instandhaltungsarmer Entwurf siegreich hervorgegangen, der z.B. keine beweglichen Lager vorsieht.
- Die Frage, wo Rasengleise und wo eine klassische Schotterbettung zum Einsatz kommen, ist noch nicht final entschieden. Rasengleise erfordern je nach konkreter Ausgestaltung unterschiedliche Intensitäten von Grünpflege, Schottergleise müssen stattdessen von Verkrautung freigehalten werden.
- Die Nutzungsintensität hat natürlich auch einen Einfluss auf Instandhaltungsaufwand und tatsächliche Nutzungsdauer der Bauwerke. Strukturell dürfte die Straßenbahn hier aufgrund des deutlich geringeren Gewichts der Fahrzeuge in der Praxis etwas günstigere Ergebnisse aufweisen als entsprechende Bauwerke für Eisenbahnen.

Selbst in der Ausgestaltung des Betriebs gibt es eine Vielzahl von Variablen, welche die Unterhaltskosten beeinflussen, z.B.:

- Der Instandhaltungsaufwand ist am Anfang der Nutzungszeit eines Bauwerks geringer und steigt mit dem Alter tendenziell an.
- Instandhaltung und Nutzungsdauer sind zum Teil kommunizierende Röhren. Mit einem höheren laufenden Instandhaltungsansatz („gute Pflege“) kann in vielen Fällen eine längere Lebensdauer erreicht werden. Umgekehrt mag es theoretisch auch Fälle geben, wo ein früherer Ersatz sinnvoller ist als die standardmäßig unterstellte Instandhaltung.

Dennoch werden natürlich Unterhaltskosten für die Strecke anfallen. Inhaltlich sind darunter z. B. folgende Positionen zu fassen:

- Laufende Kontrollen von Gleislage, Oberleitung und anderen Anlagen
- Reinigungskosten für Bahnsteige
- Aufwand für Schleifen der Gleise
- Turnusmäßige reguläre Bauwerksprüfungen
- Prüfungen durch die Technische Aufsichtsbehörde
- Vegetationskontrolle
- Betriebsstoffe
- Energie zum Betrieb der Leit- und Sicherungstechnik, der Fahrgastinformationssysteme und ggf. von Beleuchtungsanlagen
- Pflege der ökologischen Ausgleichsflächen

Grundsätzlich dürfte der Unterhaltungsaufwand vergleichbar sein mit entsprechenden Anlagen aus dem Straßenbau bzw. dem Busverkehr (z.B. sind Bussteige und Bahnsteige aus Unterhaltungssicht praktisch gleich einzuschätzende Anlagen).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des ZV StUB zu aktuellen Entwicklungen in Sachen Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht zu „Unterhaltskosten der Stadt-Umland-Bahn“ zum Antrag 030/2023 der Erlanger Linke wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag 030/2023 der Erlanger Linke ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 43 gegen 2

TOP 23

243/017/2023/2

Konzept zur Zugänglichkeit ins Rathaus; Vergabe von Service-/Securityleistungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Während der Corona-Pandemie war die Zugangssituation ins Rathaus als publikumsstärkstes Ämtergebäude zu regeln. Das vormals praktizierte „offene Rathaus“ ohne Zugangskontrolle war u.a. aufgrund der Personenbeschränkungen nicht mehr möglich. Hierfür wurde ein Sicherheitsdienst beauftragt. Dieser unterstützte einerseits bei der Umsetzung der Zugangsregelungen, andererseits erbrachte er Serviceleistungen für Bürger*innen und Mitarbeiter*innen. Die Mitarbeiter*innen des Sicherheitsdienstes beantworteten z.B. einfache Fragen direkt und ohne Wartezeiten, gaben Gelbe Säcke aus und unterstützten Bürger*innen unkompliziert am Fotoautomaten. Gleichzeitig lenkten Sie die Bürger*innen innerhalb des Gebäudes und wirkten bei drohenden Konfliktsituationen zum Schutz der Mitarbeiter*innen deeskalierend ein.

Nach Rückmeldung der Ämter im Rathaus bietet der Sicherheitsdienst eine geschätzte zusätzlichen Servicefunktion, hat sich im täglichen Einsatz seit mehr als zwei Jahren sehr bewährt und soll daher in dieser Art fortgeführt werden. Durch den weiteren Einsatz des Sicherheitsdienstes besteht die Möglichkeit, weitgehend auf das Konzept des „offenen Rathauses“ in den sog. Kernzeiten zurückkehren. Für diesen Regelbetrieb ist vergaberechtlich eine Ausschreibung der externen Leistungen notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Kostenschätzung übersteigt bei einem notwendigen zeitgleichen Einsatz von zwei Mitarbeiter*innen und einer geplanten Vertragslaufzeit von bis zu fünf Jahren (3 Jahre mit zweimaliger, einseitiger jährlicher Verlängerungsoption) die EU-Schwelle von 215.000 €. Die beabsichtigte Ausschreibung erfolgt aufgrund der vergaberechtlichen Wertgrenzen daher europaweit.

Eine Erbringung der Leistung durch eigenes Personal führt – insb. durch die zusätzlich notwendigen Urlaubs- und Krankheitsvertretungen – zu höheren Kosten.

Im Rahmen der Ausschreibung wird ein besonderes Augenmerk auf die Qualifikation und persönliche Eignung des eingesetzten Personals gelegt. Die Werte der Stadt Erlangen – wie Offenheit und Vielfalt – müssen durch das eingesetzte Personal glaubhaft verkörpert und gelebt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Sicherheitsdienst wird in den Kernzeiten am Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und Mittwoch sowie Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr eingesetzt. Während dieser Zeit ist die Vergabe und Meldung von Terminen – mit wenigen Ausnahmen z.B. Jobcenter – nicht mehr erforderlich und Bürger*innen können ohne Einlasskontrolle ihren Termin im Rathaus wahrnehmen. Der Zugang zu Bürgerservice, Willkommenstheke Ausländerbehörde, Teilen des Jugendamts usw. während dieser Öffnungszeiten erfolgt wie bisher ohne Termin. Personen, die zu anderen Dienststellen in Rathaus möchten, werden durch die Mitarbeiter*innen des Sicherheitsdienstes gefragt, ob Sie einen Termin haben.

Außerhalb dieser Zeiten (Randzeiten), d.h. Montag bis Freitag von 7:00 bis 8:00 Uhr, Mittwoch und Freitag ab 12 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag ab 18 Uhr ist dann die Rathauspforte besetzt, das Rathaus jedoch grundsätzlich geschlossen. Selbstverständlich können auch für diese Zeiten Termine vereinbart werden. Diese müssen jedoch zwingend der Rathauspforte mitgeteilt werden und erst auf Nachweis Zugang gewährt.

Öffentliche Sitzungen o.ä. sind von der Schließung ausgenommen und weiter frei zugänglich.

Ergänzung 243/017/2023/1

Am 15.02.2023 wurde das Konzept zur Zugänglichkeit des Rathauses im Ältestenrat vorgestellt und diskutiert. Zu den aufgetretenen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

Bauliche Maßnahmen

Die Planungen zum Umbau des Rathaus-Foyers mussten aufgrund der Zugangsbeschränkungen während der Corona-Pandemie pausieren. Am 06.02.2023 fand ein Auftaktgespräch zwischen den Hauptnutzern und dem Amt für Gebäudemanagement statt, um die Wiederaufnahme der

Maßnahme unter neuen Voraussetzungen zu besprechen. Die Planungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend konkret für eine weitere Darstellung. Die Nutzeranforderungen „Pfortendienst, Informationsstelle und Besuchersteuerung“ werden bei der Planung mit der Absicht berücksichtigt, einen einladenden und offenen Wartebereich zu schaffen. Unmittelbar sicherheitsrelevante und -steigernde Auswirkungen ergeben sich durch den Umbau nicht. Die Möglichkeit der Annahme von Anträgen ist ebenfalls nicht Gegenstand der Planungen. Weitere Bedarfe zu baulichen Veränderungen in publikumswirksamen Bereichen sind nicht bekannt.

Personelle Maßnahmen

*Im Rahmen der Städteakademie werden Seminare zum Thema „Deeskalation und Umgang mit schwierigen Bürger*innen“ angeboten. Im Bereich der Hausverwaltungen Amt 24 fand Ende 2019 ein Deeskalationsseminar und 2022 ein Seminar zur Bürgerorientierung statt, an dem auch Pfortenmitarbeiter teilgenommen haben. Eine flächendeckende oder verpflichtende Schulung findet nicht statt.*

Wird der Service- und Securitydienst nicht beauftragt, ist das Rathaus in den Kernzeiten (Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und Mittwoch sowie Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr) frei zugänglich, da auch die Rathauspforte zu dieser Zeit unbesetzt ist. Das Pfortenpersonal, welches täglich in Doppelfunktion auch feste Aufgaben im Hausdienst erledigt, deckt die Randzeiten im Rahmen von Zugangs-/ Terminkontrollen ab. Dies entspricht im Volumen etwa den Pfortentätigkeiten vor Corona und berücksichtigt das Ergebnis der Stellenbemessung im Rahmen des Organisationsprojektes zur Neuorganisation der Hausverwaltungen im Amt für Gebäudemanagement 2019/2020.

Die seit der Untersuchung eingetretenen Veränderungen (u.a. Flächenmehrung Werner-von-Siemensstr. 61 und Aufgabenzuwachs elektronische Schließanlage) müssen bereits durch das vorhandene Personal kompensiert werden; der Mehrbedarf wurde im letzten Stellenschaffungsverfahren nicht berücksichtigt.

*Die geplanten unmittelbaren Serviceleistungen für die Bürger*innen müssen bei Nichtbeauftragung durch vorhandene Organisationsbereiche wie den Infotresen in der Kernzeit und der Pforte in den Randzeiten erbracht werden; hier ist mit zusätzlichen Wartezeiten zu rechnen.*

Ergänzung 243/017/2023/2

Am 22.03.2023 wurde das Konzept zur Zugänglichkeit des Rathauses auf Basis der Beschlussvorlage 243/017/2023/1 im HFGA diskutiert. Zu den aufgetretenen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

Eine kürzere Vertragslaufzeit als die im Ursprungsantrag vorgesehenen bis zu 5 Jahre ist möglich. Aus wirtschaftlicher Sicht bietet die Variante 2 Jahre Grundlaufzeit mit einseitiger Verlängerungsoption um ein Jahr gegenüber der kürzeren Laufzeit 1 Jahr + 1 Verlängerungsoption Vorteile.

Die höhere Attraktivität des Angebotes durch eine bessere Planungssicherheit auf Firmenseite lässt auf einen größeren Anbieterkreis und damit qualitativ bessere Angebote hoffen. Da in beiden Fällen Preisgleitklauseln für Tarifanpassungen während der Vertragslaufzeit aufgenommen werden, ist der Einfluss auf die Angebotshöhe vermutlich beschränkt.

In beiden Fällen ist vergaberechtlich eine europaweite Ausschreibung vorzusehen und der Vertragsstart kann aufgrund der vorgegebenen Verfahrenszeiten und des notwendigen Vergabebeschlusses nicht vor dem 01.09. realisiert werden. Bis zum Vertragsstart wird die

bestehende Beauftragung des eingesetzten Sicherheitsdienstes fortgeführt; auch hierfür sind Mittel bei Amt 24 nicht vorhanden und ggfls. im Zuge einer MNB oder Umschichtung vorzusehen.

Für die weiteren Planungen zum Umbau des Rathausfoyers wird die Sicherheits- und Servicefunktion – egal ob Sie nach Umbau durch eigenes Personal nach erfolgter Stellenschaffung oder weiterhin als externe Dienstleistungen erbracht wird – berücksichtigt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	jährlich notwendig	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind bei Amt 24 nicht vorhanden und ggfls. im Zuge einer MNB oder Umschichtung vorzusehen. Haushaltsmittel für den HH 2024ff. sind im Verfahren anzumelden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot an externen Sicherheits- und Servicedienstleistungen für ein grundsätzlich „offenes Rathaus“ fortzuführen und hierfür ein Ausschreibungsverfahren zu veranlassen.

Notwendige Haushaltsmittel sind anzumelden.

Ergänzung **243/017/2023/2**

Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 014/2023 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 45 gegen 1

TOP 24

VI/183/2023

Vereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und dem Freistaat Bayern - LOI zur Flächennutzung südlich der Südkreuzung und StUB-Anbindung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrates vom 31.03.2022 (Vorlage VI/122/2022) zur Unterstützung des Anliegens des Freistaates Bayern zur Lage der Wendeschleife der StUB an der Südkreuzung Erlangen wurde die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband StUB in Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern gleichwertige finanzielle Rahmenbedingungen für eine Wendeschleife nördlich der Freyeslebenstraße gegenüber der südlichen Lage zu erreichen.

Ferner hat der Stadtrat dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn empfohlen, bei Vorliegen der Voraussetzungen die Planung der Zwischenwendeschleife im Bereich Freyeslebenstraße / Siemens Campus Erlangen im Bereich zwischen Freyeslebenstraße und Paul-Gossen-Straße („Nordvariante“) prioritär weiterzuverfolgen und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Anpassungen der Radwege im Bereich der Querung der Südkreuzung vor dem Hintergrund der vorgesehenen Radschnellverbindung planerisch zu unterstützen und zu begleiten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge der Gespräche mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch die ImBy, soll die anhängende Vereinbarung abgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Vereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und dem Freistaat Bayern. soll abgeschlossen werden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 40 gegen 4

TOP 24.1

13-2/151/2023

Berufung in den Stadtrat von Herrn Peter Weierich

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Frau Carla Ober hat darum gebeten, zum 31.03.2023 von ihrem Stadtratsmandat entbunden zu werden. Der Stadtrat hat die Niederlegung des Stadtratsmandates anerkannt.

Die nächste Nachrückerin, Frau Christine Scholz, hat die Übernahme des Mandats abgelehnt.

Als nächstes Ersatzmitglied rückt Herr Peter Weierich aus dem Wahlvorschlag „GRÜNE/Grüne Liste“ in den Stadtrat nach. Die Voraussetzungen für die Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes liegen vor. Er ist bereit, die Berufung anzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nachrücken von Herrn Peter Weierich als Mitglied des Erlanger Stadtrates.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Herr Peter Weierich wird mit Wirkung vom 01.04.2023 als Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 24.2

Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes Herrn Peter Weierich

TOP 24.3**13-2/150/2023****Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das Ausscheiden von Frau Carla Ober aus dem Stadtrat ist die Besetzung der freiwerdenden Sitze in den Ausschüssen und Gremien erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Grüne/Grüne Liste-Fraktion schlägt folgende Änderungen ab 01.04.2023 vor:

Ältestenrat	Weitere Vertretung	Weierich, Peter
HFPA	Weitere Vertretung	Weierich, Peter
UVPA	Mitglied	Weierich, Peter
BWA	Weitere Vertretung	Weierich, Peter
KFA	Weitere Vertretung	Weierich, Peter
BildungsA	Weitere Vertretung	Weierich, Peter
RevisionsA	Weitere Vertretung	Weierich, Peter
SportA	Weitere Vertretung	Weierich, Peter
SGA	Weitere Vertretung	Weierich, Peter
JHA	1. Vertretung	Weierich, Peter
AIB	Vertretung	Urban, Marc
AG Friedhöfe	Mitglied	Weierich, Peter

Zweckverband Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Verbandsrat	Dr. Eichenmüller, Christian
1. Stellvertretung	Wening, Helmut
2. Stellvertretung	Weierich, Peter

Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Nürnberg

2. Stellvertretung	
von Dr. Dees, Philipp	Heuer, Kerstin

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 bzw. § 3 Nr. 11 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Mit den vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 24.4

13-2/153/2023

Benennung der Vertreter der Stadt Erlangen für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages am 12./13. Juli 2023 in Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen nimmt ihr Vertretungsrecht in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages in Anspruch. Die Verteilung der Sitze erfolgt in Rotation, wie in der Sitzung des Erlanger

Stadtrates am 14. Mai 2020 einstimmig beschlossen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen verfügt in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages über insgesamt drei Stimmen. Die Vertreter der Stadt Erlangen müssen zur Vorbereitung der Jahrestagung am 12. und 13. Juli 2023 in Erlangen spätestens bis zum 14. April 2023 benannt werden.

Dies macht eine Beschlussfassung in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 30. März 2023 zwingend erforderlich.

Nach der Satzung des Bayerischen Städtetages hat die Stadt Erlangen mit 112.385 Einwohnern in der Vollversammlung drei Stimmen.

(1 Stimme pro angefangene 50.000 Einwohner; Stichtag: 31.12.2021).

Ein Sitz wird von Oberbürgermeister Dr. Florian Janik in Anspruch genommen.

Die beiden jeweils anderen Sitze werden gemäß der beschlossenen Rotation besetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Besetzung erfolgt gemäß der beschlossenen Rotation bei der Benennung der Vertreter für die Stadt Erlangen. In der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 14. Mai 2020 wurde beschlossen, dass im Jahr 2023 die drei Stimmen der Stadt Erlangen wie folgt besetzt werden:

Für die CSU-Fraktion: Volleth, Jörg (Bürgermeister)

Für die Grüne Liste-Fraktion: Marenbach, Dr. Birgit (Stadträtin)

Oberbürgermeister Dr. Florian Janik nimmt den dritten Sitz der Stadt Erlangen in Anspruch.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 24.5

13/160/2023

Gedenkort ehemalige Hupfla: Abbruchkante erhalten; Dringlichkeitsantrag der Fraktion Grüne/Grüne Liste, der ödp-Fraktion, von FDP, FWG und Klimaliste Nr. 039/2023 vom 28.03.2023

Sachbericht:

Die Geschichte der Entwicklung des Universitätsklinikums auf dem Areal der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt reicht bis in die 50er Jahre des 20. Jahrhunderts zurück. Damals wurden die Weichen dafür gestellt, dass das Gelände in der Folge durch den Bezirk Mittelfranken vollständig an die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg bzw. den Freistaat Bayern übertragen wurde. Der Bezirk errichtete im Westen der Stadt das Klinikum am Europakanal, das Anstalts-Areal wurde 1978 aufgelassen und bis auf vier Gebäude (zwei Ärztehäuser, das Direktorium und einen Patientenbau) abgebrochen. Fortan baute und baut hier der Freistaat die Kliniken aus. Die Stadt hat diesen Ausbau des Universitätsklinikums in den vergangenen Jahrzehnten in großer Kontinuität und über Parteigrenzen hinweg unterstützt, zuletzt mit Beschlüssen u.a. in den Jahren 2016 und 2019.

Als Krankenhaus der Maximalversorgung hat das Universitätsklinikum Erlangen herausragende Bedeutung für die Stadt und den gesamten nordbayerischen Raum. Der Ausbau des medizinischen Forschungscampus auf dem sog. Nordgelände ist von außerordentlicher Bedeutung für das Klinikum, die Stadt Erlangen als Wissenschaftsstandort und Medizinstadt sowie die weltweite medizinische Spitzenforschung.

2009 wurde im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs ein Konzept für die Entwicklung des Campus erarbeitet. Lang definierte Planungsvorgaben der Stadt wie die Durchwegung und der Erhalt eines durchgehenden Grünzugs vom Burgberg Richtung Innenstadt spielten dabei eine wichtige Rolle für die Stadt. Der Siegerentwurf sah damals den vollständigen Abbruch des Patientenbaus Schwabachanlage 10 vor. 2014 wurde das Translational Research Center als erstes von fünf Gebäuden eröffnet. Der Siegerentwurf unterlag in den Folgejahren verschiedenen Anpassungen.

Aktuell werden das Max-Planck-Zentrum für Physik und Medizin (MPZPM) sowie das Center for Personalized Medicine (CESAR) errichtet. Beide Forschungsgebäude sind grundlagenorientierte Hochtechnologie-Zentren, die vorrangig auf die Erforschung molekularer und zellulärer Krankheitsprozesse ausgerichtet sind. Mit dem Center for Immunotherapy, Biophysics & Digital Medicine (CITABLE) erfolgt nun die entscheidende strategische und zukunftsweisende Erweiterung. Dort gelingt erstmalig der direkte räumliche Brückenschlag von den Grundlagen zur Patientenversorgung auf den Feldern der Entzündungs- und Tumormedizin. Dieser bidirektionale Ansatz zwischen Grundlagenforschung und Patientenversorgung stellt ein Leuchtturm-Projekt dar, welches mit internationalen Vorbildern wie dem Wyss Institute der Harvard University oder dem Deutschen Krebsforschungszentrum der Universität Heidelberg vergleichbar ist. Mit der direkten baulichen Anbindung wird eine strategisch wichtige Verknüpfung zwischen dem Internistischen Zentrum des Universitätsklinikums Erlangen und dem nördlichen Forschungscampus Realität, die essentiell für die universitäre Spitzenforschung am Standort Erlangen ist. Für ein weiteres Gebäude befindet sich das Klinikum gerade in der Antragsphase nach Art. 91b GG

Für die Bauvorhaben des Max-Planck-Zentrums und des CESAR und den damit zusammenhängenden Abbruch des Ostflügels war die Stadt die zuständige Genehmigungsbehörde. Für das CITABLE und den Abbruch des Westflügels war und ist die Regierung von Mittelfranken zuständig. Der weltweite Vergleich mit den wenigen Orten, an denen

das Forschungsziel erreicht wird, zeigt, dass die einzelnen Bestandteile engste räumliche und funktionale Nähe zueinander fordern. Im Rahmen der unterschiedlichen Genehmigungsverfahren haben die Bauherren nachgewiesen, dass die angestrebten wissenschaftlichen Effekte an einem alternativen Standort nicht oder nicht in gleicher Weise erreicht werden können; weiterhin ist eine Integration des Gebäudes Schwabachanlage 10 in die Forschungsbauten nicht möglich. In Abwägung aller Interessen, natürlich auch des Denkmalschutzes, wurde festgestellt, dass die Gebäude sowohl aus bautechnischen als auch nutzungsspezifischen und städtebaulichen Gesichtspunkten ohne die Teilabbrüche nicht oder nur unter Hinnahme inakzeptabler Nachteile realisiert werden könnten.

Für die genannten Bauvorhaben mit Ausnahme des fünften Gebäudes, welches sich noch in der Antragsstellung befindet, liegen seit geraumer Zeit rechtskräftige Genehmigungen von zwei unterschiedlichen Behörden vor, die beide zum gleichen Abwägungsergebnis kommen. Der erste Teilabbruch war auch Gegenstand einer Petition an den Bayerischen Landtag, dessen Beschluss das Vorgehen der Genehmigungsbehörden im Jahr 2019 bestätigt hat.

Die Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt, die bis ins 19. Jahrhundert zurückreicht, die Geschehnisse, die sich dort während der NS-Zeit ereigneten, und die Verstrickung der handelnden Akteure in der Anstalt mit weiteren Akteuren in der Stadt und darüber hinaus spielten in Erlangen über Jahrzehnte nur eine untergeordnete Rolle. Vieles von dem, was über die Anstalt in der NS-Zeit bekannt ist, ist dem Erlanger Psychoanalytiker Hans-Ludwig Siemen zu verdanken, der wichtige Grundlagenforschung betrieb. Erst 2015 rückte das Thema mit einem fraktionsübergreifenden Antrag im Erlanger Stadtrat in den Blickpunkt einer größeren Öffentlichkeit. Seitdem verfolgt die Stadt gemeinsam mit den Partnern, den Bezirken Mittel- und Oberfranken, dem Universitätsklinikum Erlangen, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und dem Freistaat Bayern, mit Nachdruck die Aufarbeitung der historischen Ereignisse.

Dazu wurde zum einen ein gemeinsames Forschungsprojekt des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin und des Stadtarchivs initiiert, welches die Heil- und Pflegeanstalt in der NS-Zeit seit 2019 erstmalig und umfassend systematisch erforscht. Es wird aus Mitteln der Stadt Erlangen, des Universitätsklinikums Erlangen, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, des Bezirks Mittelfranken, der Bezirkskliniken Mittelfranken und Siemens Healthineers finanziert. Diverse Publikationen und Veranstaltungen sind daraus hervorgegangen, zuletzt gab es am 9. Februar einen Vortrag zum Thema „Eine Kinderabteilung ist in der Anstalt nicht vorhanden - Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Patientenmorde in Erlangen“. Der erste von zwei großen Forschungsbänden des Forschungsprojekts wird noch im Jahr 2023 veröffentlicht.

Zum anderen begannen in der Stadtverwaltung Überlegungen zur Frage, wie das Erinnern und Gedenken an die NS-Medizinverbrechen und deren Opfer in Erlangen und darüber hinaus gestaltet werden könnte. Dazu wurde zunächst ein Beirat gegründet, der unterschiedliche Akteure im Umfeld der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt zusammenführte. Der Beirat begann seine Arbeit 2017 unter dem Vorzeichen, dass das gesamte Gebäude Schwabachanlage 10 abgebrochen würde. Noch im gleichen Jahr begann im Beirat die Diskussion darüber, dass es nötig sei, zumindest einen Teil des Gebäudes zu erhalten. Die Diskussion wurde 2018 unter dem zunehmenden Interesse der Öffentlichkeit fortgesetzt und fand ihren Höhepunkt in einer vom Beirat unter dem Motto „Gedenken gestalten“ organisierten Podiumsdiskussion, in der die Leiter von fünf Gedenkstätten ihre Konzepte von „Erinnerungsarbeit“ vorstellten. Im Anschluss war es die Stadtspitze, die Ende 2018 gemeinsam mit dem Ärztlichen Direktor des Universitätsklinikums den Kompromiss ausarbeitete, den östlichsten Teil der Schwabachanlage 10 zu erhalten. Das Klinikum passte die Planungen für den Ausbau des Forschungscampus so an, dass ein Teil des eigentlich zum Abbruch vorgesehenen Gebäudes Schwabachanlage 10 für einen Gedenkort zur Verfügung gestellt werden kann. Der Stadtrat unterstützte den Kompromiss im Januar 2019.

In der Folge stellte sich jedoch heraus, dass der Mittelrisalit sowie Abschnitte der Seitenflügel westlich und östlich der für den Erhalt geeigneter Teil des Gebäudes ist. Dies geht maßgeblich auf die Arbeit des renommierten Gedenkstättenexperten Prof. Jörg Skriebeleit, Leiter der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg, der bereits auf der Podiumsdiskussion 2018 zu Gast gewesen war, und seines Mitarbeiters Julius Scharnetzky zurück. Die aktuell intensiv diskutierten sog. Hungerstationen, welche sich im Souterrain der Schwabachanlage 10 befanden, spielten dabei eine wichtige Rolle. Dass es mindestens diese zwei Hungerstationen, aber sehr wahrscheinlich weitere auf dem Anstaltsgelände gegeben hat, ist keine neue wissenschaftliche Erkenntnis. Schon Hans-Ludwig Siemen verwies 1997 darauf und auch das Forschungsprojekt hat dies an verschiedenen Stellen immer wieder thematisiert und publiziert.

Aus Sicht von Skriebeleit und Scharnetzky wird das gesamte Gebäude Schwabachanlage 10 für einen Gedenkort „nicht benötigt“, „weder aufgrund historischer Befunde, noch auf der Basis konzeptioneller Überlegungen.“ Der Mittelrisalit, ergänzt um mindestens drei Fensterreihen des Ost- und des Westflügels, habe sich in zahlreichen Gebäudebegehungen und entsprechenden Analysen hingegen als „wesentlich für die Gesamtkonzeption“ herausgestellt, da „sich im westlichen und östlichen Untergeschoss auch Teile der einstigen „Hungerstationen“ für Männer und Frauen befunden haben.“ Dieser Teil des Gebäudes sei geeignet, „in seinen historischen Geschossflächen den Verbrechenscharakter der in Erlangen begangenen NS-Medizinverbrechen in paradigmatischer Weise“ zu repräsentieren. Diese Aussagen führten zur Weiterentwicklung des Kompromisses hin zur aktuellen Planung. Der Erhalt des östlichsten Teils wurde zugunsten des Mittelrisalits mit jeweils drei Fensterreihen westlich und östlich davon verworfen. Der Abbruch des Westflügels wurde entsprechend gestaltet.

Aus der Analyse der historischen Geschehnisse und der Verhältnisse und Abläufe innerhalb der Anstalt entwickelten Skriebeleit und Scharnetzky ein zeitgemäßes Rahmenkonzept für den Gedenkort. Es entstand im engen Austausch mit der Stadt Erlangen, der FAU, dem Uniklinikum Erlangen und dem Institut für Geschichte und Ethik der Medizin an der FAU und liegt seit Sommer 2020 vor. Es formuliert zehn erste Ideen für einen Erinnerungs- und Zukunftsort, welcher nicht nur an die historischen Ereignisse erinnert, sondern medizinische und medizinethische Diskurse auch in die gegenwärtige und zukünftige Öffentlichkeit tragen soll. Es rückt bewusst den Mittelrisalit als authentischen Sitz des Gedenkorts in den Mittelpunkt, da er als einziger Teil der Bestandsarchitektur sozusagen auf beide Flügel des Gebäudes und die Geschehnisse dort verweist und verweisen kann. Das Rahmenkonzept nimmt aber auch den umgebenden Freiraum und weitere Orte in der Stadt, die mit den Geschehnissen in der Heil- und Pflegeanstalt in Verbindung stehen, in den Blick. Es bildet den Ausgangspunkt, nicht das Ende der konzeptionellen Überlegungen für einen Erinnerungs- und Zukunftsort. Die im Rahmenkonzept dargestellte und von verschiedenen Seiten, u.a. im vorliegenden Antrag immer wieder ins Spiel gebrachte Anforderung an den Gedenkort, dieser müsse schon baulich „für Irritation sorgen“, ist nur einer von verschiedenen baulichen Ansätzen des Gedenkens und kann auf ganz verschiedene Arten erreicht werden.

Aktuell hat die Stadt Erlangen gemeinsam mit den Bezirken Mittel- und Oberfranken einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb ausgelobt, mit dem bis zum Sommer 2023 zusätzlich zur ersten konzeptionellen Idee auch eine erste räumliche Vorstellung davon entstehen soll, wie das Gedenken auf dem Areal, aber auch im weiteren Stadtraum, der mit den Medizinverbrechen im Zusammenhang steht, künftig einmal aussehen könnte. Gegenstand des Wettbewerbs sind ausdrücklich auch die beiden Gebäude Schwabachanlage 10 (Mittelrisalit mit Appendixen) und Maximiliansplatz 2. Das Ergebnis des Wettbewerbs wird im Sommer 2023 vorliegen. Anschließend bilden die Erkenntnisse aus dem Wettbewerb und das Rahmenkonzept gemeinsam die Grundlage für die konkrete Konzeption des Erinnerungs- und Zukunftsorts.

Der im Antrag formulierte Vorschlag, die östliche Abbruchkante nach den drei Fensterreihen nicht vertikal, sondern „schräg“ auszuführen, aber auch die anderen im Antrag erwähnten Vorschläge würden alle erneuten Umplanungsbedarf auslösen. Dies würde zu einem Zeitverzug führen, der angesichts des Mechanismus der Bundesförderung nach Art. 91b GG nicht in Kauf genommen werden kann. Dieser schreibt die Fertigstellung des CITABLE zwingend bis 2025 vor, anderenfalls müssen die Bundesmittel zurückgegeben werden und der Forschungscampus könnte nicht vollständig realisiert werden.

Das Klinikum hat dies der Stadtspitze in einem aktuellen Gespräch vor wenigen Tagen noch einmal bestätigt, ebenso antwortete das Wissenschaftsministerium auf eine Anfrage im Landtag entsprechend. Die vorbereitenden Arbeiten für den Abbruch des Ostflügels sind weit fortgeschritten. So wurde im Inneren des Gebäudes an der festgelegten Abbruchkante u.a. eine Wand eingezogen, umfangreiche Maßnahmen zur Sicherung und Dokumentation wurden und werden durchgeführt.

Die im Antrag geforderte Umplanung würde nach dem Kompromiss und dessen Weiterentwicklung bereits die dritte Umplanung bedeuten. Abgesehen davon, dass für Bauvorhaben und Teilabbruch rechtskräftige Genehmigungen vorliegen und es folglich keinerlei rechtliche Handhabe mehr gibt, würde dies einen erheblichen Vertrauensverlust zwischen Stadt und Klinikum bedeuten, der den weiteren Prozess der Entwicklung eines Erinnerungs- und Zukunftsorts gefährden würde. Ohne die Bereitschaft des Klinikums zur Verhandlung und Umplanung wäre die Einrichtung eines Gedenkortes gar nicht möglich. Das Klinikum hat auch im weiteren Prozess außerordentliche Mitwirkungsbereitschaft bei der Einrichtung des Erinnerungs- und Zukunftsorts gezeigt und im Rahmen des Projekts bewiesen, dass es nicht nur ein essentieller, sondern auch ein verlässlicher Partner ist. Dies alles sollte nicht aufs Spiel gesetzt werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, von weiteren Gesprächen abzusehen.

An die NS-Medizinverbrechen in Erlangen zu erinnern, ist nach Jahrzehnten des Schweigens lange überfällig. Stadtverwaltung und Stadtrat haben den einstimmigen Fraktionsantrag 2015 aufgenommen, die Diskussion darüber in die Stadtgesellschaft getragen und die wissenschaftlichen (Forschungsprojekt), baulichen (Erhalt des Mittelrisalits sowie von Abschnitten der Seitenflügel westlich und östlich davon) und konzeptionellen (Rahmenkonzept) Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ein Erinnerungs- und Zukunftsort keine ferne Idee mehr ist. Mit dem städtebaulichen Wettbewerb hat die Konkretisierung der Grundlagen bereits begonnen.

Der Erinnerungs- und Zukunftsort ist für Stadt und Stadtgesellschaft, aber auch für die Friedrich-Alexander-Universität, für das Universitätsklinikum, für die Bezirke Mittel- und Oberfranken und den Freistaat Bayern von großer Bedeutung. Der weiterentwickelte Kompromiss vereint die Entwicklung des Universitätsklinikums bzw. die Anforderungen der modernen medizinischen Forschung einerseits mit dem Erinnern an die NS-Medizinverbrechen und die Opfer andererseits. Mitten im Zentrum eines Forschungscampus von Weltrang liegt künftig ein Erinnerungs- und Zukunftsort, der nicht nur an die NS-Medizinverbrechen und ihre Opfer erinnert, sondern auch Perspektiven für Gegenwart und Zukunft von Medizin und Medizinethik bietet.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Marenbach beantragt, die Behandlung vorzuziehen.

Beschluss des Stadtrates: mit 30 gegen 16 Stimmen **abgelehnt**

Frau StRin Marenbach beantragt ein Rederecht für Herrn Prof Frewer.

Beschluss des Stadtrates: mit 30 gegen 16 Stimmen **abgelehnt**

Die Dringlichkeit des Antrages wird bejaht.

Frau StRin Grille beantragt eine gesonderte Abstimmung zum Antrag Nr. 039/2023.

Der Antrag wird mit 18 gegen 28 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der zwischen Stadt und Universitätsklinikum Erlangen gefundene Kompromiss, wonach der Mittelrisalit des ehem. Patientenbaus der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen an der Schwabachanlage 10 sowie Abschnitte der Seitenflügel westlich und östlich davon erhalten und für einen Erinnerungs- und Zukunftsort zur Verfügung gestellt werden, wird erneut bestätigt.
2. Der Antrag 039/2023 vom 28.03.2023 ist damit erledigt

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 30 gegen 16

TOP 24.6

037/2023/ERLI-A/005

Busführerschein - Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 037/2023 zum Stadtrat 02/2023

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages wird mit 3 gegen 43 Stimmen verneint. Er wird somit als regulärer Fraktionsantrag behandelt.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 25

Anfragen

Protokollvermerk:

Die schriftliche Anfrage wird mündlich vom Vorsitzenden OBM Dr. Janik beantwortet.

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Herr StR Hornschild informiert den Stadtrat darüber, dass er Einsicht in die Akten zu den Fraktionszuschüssen nehmen möchte.
2. Herr StR Urban fragt an, wann der Antrag zum Thema „Zukunft des Baukunstbeirates“ bearbeitet wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies für April oder Mai zu.
3. Frau StRin Schmitz bezieht sich auf den Antrag der Bürgerversammlung Alterlangen, bei der eine Entfernung des rot eingefärbten Schutzstreifens für Radfahrer auf der Schallershofer Str. beschlossen wurde. Sie fragt an, wann dieser Antrag bearbeitet wird. Herr berufsm. StR Weber verweist auf den April oder Mai.

4. Frau StRin Girstenbrei möchte wissen, was gegen den Mangel an Busfahrern getan wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass eine Beantwortung durch die ESTW erfolgen wird.

TOP 26

Verabschiedung des Stadratsmitgliedes Frau Carla Ober

Sitzungsende

am 30.03.2023, 21:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Solger

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: